

Cappeln, den 15.03.2024

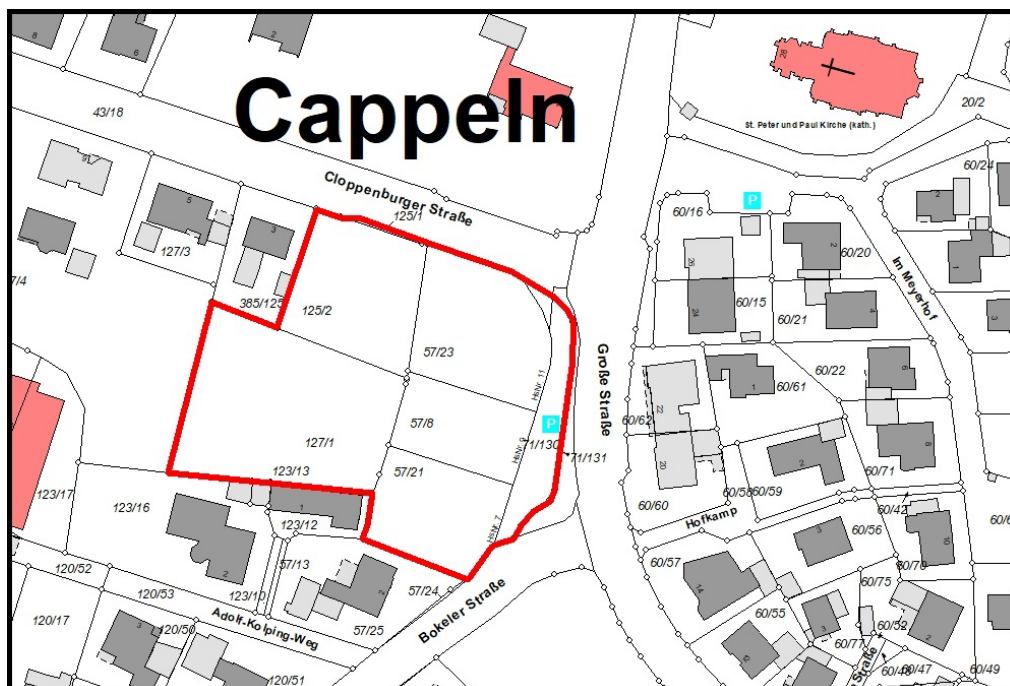
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“, 3. Änderung

Der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ nebst Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung in der Ortsmitte von Cappeln geschaffen. Im Änderungsbereich soll der Neubau eines Bankgebäudes, zwei weiterer Geschäftshäuser sowie eine Wohnbebauung planungsrechtlich abgesichert werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Bekanntmachung in der Tageszeitung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten liegt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappel“ mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Zimmer 17, Am Markt 3, 49692 Cappel, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird weiter darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappel“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Cappel (Oldenburg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Brinkmann